

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Roland Heintze (CDU) vom 23.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Hat sich der Wert der Hapag-Lloyd-Anteile halbiert?

Nachdem die Stadt im Jahr 2008 mit der Zustimmung aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen bei Hapag-Lloyd eingestiegen ist, um eine konkret drohende Verlagerung ins Ausland zu verhindern, erhöhte der SPD-Senat die Beteiligung an dem Unternehmen im Jahr 2012 noch einmal in einer größtenteils nur von SPD und LINKEN getragenen sehr umstrittenen Aktion. Für insgesamt 420 Millionen Euro wurden 10.190.337 Aktien zu einem Stückpreis von 41,22 Euro erworben. Der Anteilseigner TUI konnte so inklusive der Aktienverkäufe an andere Anteilseigner seinen Anteil auf 14.561.811 Aktien stark reduzieren, um mittelfristig ganz aus dem Unternehmen aussteigen zu können.

Laut Presseberichten¹ liegt die Verkaufserlöserwartung von TUI nach dem nun erfolgten Zusammenschluss von Hapag-Lloyd mit CSAV bei rund 300 Millionen Euro für den eigenen Anteil. Bei einem unveränderten Aktienvolumen würde das für TUI einen Erlös von rund 20,60 Euro je Aktie nach sich ziehen. Bezogen auf die Stadt, ihren Anteil und ihre bekundeten Ausstiegsabsichten würde das jedoch bedeuten, dass von der viel zitierten Bürgermeister-Aussage „I want my money back!“ nicht viel übrig bleiben wird. Von den 420 Millionen Euro investiertem Kapital würden bei einem derartigen Aktienpreis nur 210 Millionen Euro an die Stadtkasse zurückfließen.

Ich frage den Senat:

Der Senat bedauert, dass Anfang 2012 nicht alle Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft die Bedeutung der endgültigen Abwendung des in früheren Jahren vertraglich vereinbarten Mehrheitsverkaufsrechts der TUI (siehe Drs. 20/3306) nachvollzogen haben, um den Standort von Hapag-Lloyd in Hamburg zu sichern und den außerordentlich hohen Beitrag der Hamburger Traditionsreederei zur Wertschöpfung in der Hafenwirtschaft (siehe Drs. 19/3922) zu sichern.

Der Senat hält an der Absicht fest, das Engagement der HGV wieder zurückzuführen und hierbei die finanziellen Aufwendungen der Stadt bei einem späteren Verkauf wieder zu erlösen. Zur Erreichung der mit dem Anteilserwerb verfolgten Ziele und vor dem Hintergrund von unterschiedlich hohen Erwerbspreisen der HGV wird dies in den kommenden Jahren nur schrittweise vollzogen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

¹ <http://www.sn-online.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/TUI-kann-erst-2015-Trennung-von-Hapag-Lloyd-vollziehen>

1. *Von welchem Aktienwert geht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde aktuell aus?*
2. *Wird die HGV den Anteilswert der Hapag-Lloyd-Beteiligung in ihrem Jahresabschluss 2013 unverändert lassen?*

Wenn nein, wie hoch ist die Änderung?

Wenn ja, warum?

Der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde stellen keine eigenen Ermittlungen des aktuellen Hapag-Lloyd-Aktienwerts an, sondern beziehen sich auf die Einschätzungen der HGV. Die bei Hapag-Lloyd vorgenommene Werthaltigkeitsprüfung (siehe Geschäftsbericht 2013 der HGV, Seite 138 fortfolgende) hat keine Anhaltspunkte für ein Korrekturerfordernis ergeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der HGV ist noch nicht abgeschlossen.

3. *Im Jahr 2012 wurde TUI das Recht eingeräumt, bis zum 31.12.2014 einen Börsengang zu fordern. Der Senat geht für dieses Jahr nicht mehr von einem Börsengang aus. Wurde das Recht auf eine Forderung nach einem Börsengang verlängert?*

Wenn ja, bis wann und warum?

Ja. Im Rahmen der Verhandlungen zum Zusammenschluss der Containerschiffahrt von CSAV und Hapag-Lloyd wurden die Rechte der TUI für den Fall, dass es nicht zum Vollzug der Transaktion käme, um den Zeitraum zwischen Anfang 2014 und dem Abbruch des Verfahrens verlängert, um hieraus keinen Nachteil für die TUI entstehen zu lassen. Im Übrigen verfolgen alle Gesellschafter das Ziel, Hapag-Lloyd nach Vollzug der Integration des Containergeschäfts von CSAV an die Börse zu bringen.

4. *Ist die Durchführung des Börsengangs abhängig von einem bestimmten Aktienwert beziehungsweise Unternehmenswert?*

Wenn ja, welchem Wert?

Nein.

5. *Im Rahmen der Fusion von Hapag-Lloyd und CSAV wird die erste Kapitalerhöhung von 370 Millionen Euro nur von CSAV (259 Millionen Euro) und von Kühne Maritime (111 Millionen Euro) finanziert. Die zweite Kapitalerhöhung über ebenfalls 370 Millionen Euro erfolgt erst im Rahmen des angestrebten Börsengangs.*
 - a. *Gab es im Rahmen der Fusionsgespräche Planungen, dass auch die Stadt an der ersten Kapitalerhöhung teilnimmt?*

Wenn ja, warum wurden sie verworfen?

Ja. Zunächst gab es im Kreis der Vertreter der Hapag-Lloyd-Gesellschafter die Zielsetzung, dass die von der Hapag-Lloyd-Seite aufzubringende Kapitalerhöhung von 111 Millionen Euro quotal durch alle Anteilseigner erfolgt. Nachdem sich Kühne Maritime bereitgefunden hatte, die gesamte Investition für die Hapag-Lloyd-Seite zu übernehmen, haben alle anderen Aktionäre dieses zurückgestellt.

- b. *Wann wird die erste Kapitalerhöhung stattfinden? Wie hoch ist danach der Anteil der Stadt?*

Innerhalb von 120 Tagen ab dem Vollzug des Zusammenschlusses von Hapag-Lloyd und CSAV. Der Anteil der Stadt an der dann größeren Reederei wird voraussichtlich rund 23 Prozent betragen.

- c. *Wird die Stadt an der zweiten Kapitalerhöhung teilnehmen?*

Wenn ja, mit welchem Anteil? Wie hoch ist danach der Anteil der Stadt?

Für die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines Börsengangs soll ein Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Der sich danach ergebende Anteil der HGV ist abhängig von der Größe der Kapitalerhöhung.

6. *Kann der neue Vertrag zwischen Hapag-Lloyd und CSAV den Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft zur Einsicht gegeben werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja, unter den hierfür üblichen Bedingungen zur Wahrung der Vertraulichkeit.